

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Ausschusses für Technik und Umwelt am 15.01.2019

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

TOP 1
Bekanntgaben

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2
Überdachung des Ticketautomaten am Bahnhof Reichenbach an der Fils
Haushaltsantrag SPD 1/2018

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 3
Parksituation in der Gemeinde Reichenbach an der Fils
Antrag auf 30 Minuten freies Parken mit Parkscheibe
Antrag freies Parken für Elektrofahrzeuge CDU/UB 2/2018

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 4
Bauantrag
Hauffstraße 4, Flst. 370
- Neubau Lager für Abfälle zur Zwischenlagerung

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.
3. Für die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinacker“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 4.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen

und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.

- 4.2. Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
- 4.3 Die Dachfläche des Lagers ist mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.
- 4.4 Material- und Farbgebung
Sie sind so zu wählen, dass das Straßen- und Ortsbild nicht beeinträchtigt wird, d.h. zu bevorzugen sind natürliche Materialien wie Putz und Holz. Verkleidungen aus großformatigen Zementplatten, aus Kunststoff, Glas oder Metall, Sichtbeton und Waschbeton sind nur mit farbiger Behandlung zulässig. Für die Farbgebung sind gedeckte, auf die nähere Umgebung abgestimmte Farbtöne zu wählen. Reflektierende Materialien sind unzulässig.
- 4.5 Die Farb- und Materialwahl des Trapezblechs der Rückwand ist vorab mit dem Ortsbauamt der Gemeinde abzustimmen.
- 4.6 Die Rückwand des Lagers ist durch die Pflanzung von heimischen Sträuchern und Bäumen dauerhaft zu begrünen. Ein Pflanzplan ist vorzulegen.
- 4.7 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 4.8 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 5

Bauantrag

Siegenbergstraße 100, Flst. 1461/4

- Ausbau des Dachgeschosses

- Anbau Dachgaube

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.
3. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siegenberg III – Erweiterung Teil II“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen

- 4.1 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 4.2 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 6

Bauantrag

Römerweg 9, Flst. 68/1

veränderte Ausführung

- Tiefhof mit Treppenabgang und Geländer

- Geländer auf Garage

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB **nicht**.

TOP 7

Starkregenrisikomanagement für das Gemeindegebiet Reichenbach

-Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagements werden an das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) gemäß Honorarangebot vom 13.08.2018 in Höhe von 57.898,26 € (brutto) vergeben.

TOP 8

Mitteilungen und Sonstiges

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.